



Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt

(gilt für Zuwendungen bis zu 300.- EUR in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

„Lebenschancen International e.V.“ in Augsburg ist wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitsfürsorge sowie der Entwicklungszusammenarbeit nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheids des Finanzamts Augsburg-Stadt vom 7. Juni 2021, Steuer-Nr. 103/109/70986, gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Spenden an „Lebenschancen International“ sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG, § 9 Abs.1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass Zuwendungen nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke entsprechend § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 15 AO verwendet werden.

Diese Bestätigung gilt bis zu einer Spendenhöhe von 300.- EUR zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder einer Buchungsbestätigung Ihrer Bank als Spendenbescheinigung für Ihr Finanzamt.

Wenn Sie bei der Überweisung Ihre Anschrift angeben, übersenden wir Ihnen aber automatisch eine gesonderte Spendenbestätigung mit einem Bericht zu unseren Förderungen im vergangenen Kalenderjahr.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende

Lebenschancen International e.V.

Lebenschancen International e.V.

Registriert beim Amtsgericht Augsburg unter VR 1806

Spendenkonto:

Kreissparkasse Augsburg

IBAN: DE87 7205 0101 0000 0227 72; BIC: BYLADEM1AUG

Hinweis: Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).